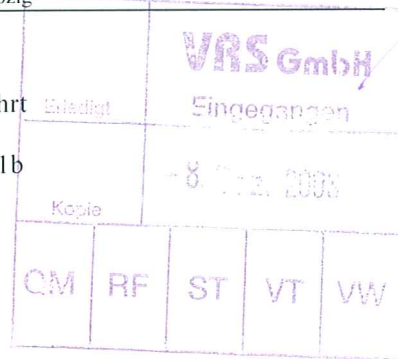




Finanzamt
Leipzig I

Finanzamt Leipzig I
Postfach 100 105 - 04001 Leipzig

Firma
VRS-Verkehr Raumfahrt
Systemtechnik GmbH
Walther-Köhn-Straße 1b
04356 Leipzig



Datum 05.12.2008
Durchwahl 1418
Bearbeiter Frau Höhnel
Zimmer 527
Steuernummer/
Aktenzeichen 232 / 121 / 02830
IdNr.

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	232
Steuernummer:	23212102830
Sicherheitsnummer:	89537734

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma VRS-Verkehr Raumfahrt Systemtechnik GmbH, Walther-Köhn-Straße 1b, 04356 Leipzig
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.12.2008 bis zum 04.12.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Höhnel



Hausanschrift
Finanzamt Leipzig I
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3-4
04105 Leipzig

Telefon
(0341) 559 - 0
Telefax
(0341) 559-1540
(0341) 559-3640

Bankkonten
Deutsche Bundesbank
Konto-Nr. 860 015 03
BLZ 860 000 00

Sprechzeiten
Mo, Mi 07.30-14.00 Uhr
Di, Do 07.30-18.00 Uhr
Fr 07.30-12.00 Uhr

Hinweise
Zu erreichen mit 9, 10, 11, 14,
16
Parkplätze 2x im Hof des FA

E-Mail: poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-leipzig1.de

